

13. September 1945

*Captain Schweizer:*

1. bittet um Mitteilung, wem die Landeswetterwarte untersteht.<sup>481</sup>
2. Das Rundschreiben wegen der freigegebenen Schnitthölzer und Sägemühlen kann herausgehen.<sup>482</sup>
3. Für solche Rundschreiben soll in Zukunft allgemein gelten, daß sie nicht mehr im einzelnen zur Genehmigung vorgelegt, sondern lediglich mündlich vorbesprochen werden. Sie werden dann fertiggemacht und die Militärregierung erhält Kopien in der üblichen Form, auch die Versendung durch die militärischen Kanäle bleibt zunächst.
4. Korrektur des Gesetz- und Verordnungsblattes zurückgegeben.
5. Colonel Reese möchte über die Brennholzfrage sprechen.<sup>483</sup>
6. Frage des Innenministers besprochen.
7. Die Gehälter der Landräte sollen neu geregelt werden. Es wurde Einigung darüber erzielt, daß die Landräte dasselbe Gehalt bekommen, wie sie [!] früher den Landräten in der ersten Vorrückungsstufe auch gezahlt worden sind.<sup>484</sup>
8. Wohnungsgesetz mit Begleitschreiben übergeben.<sup>485</sup>
9. Bestätigung wegen Amtsenthebung Fischer übergeben.
10. Einstweiliger Vertreter im Innenministerium soll Regierungspräsident Wirschinger<sup>486</sup> werden.
11. Unter welchem Ministerium ist die Kriegsgräberfürsorge jetzt tätig? (Rudolf Eichner,<sup>487</sup> Memmingen)
12. Capt. Schweizer Mitteilung über Ämter machen, die wegen Personalmangel geschlossen sind. (Nicht Finanzämter).<sup>488</sup>

*Major Vacca:*

1. Dr. Alfred Jakob, München 9, Reineckestr. 30.
2. Rundfunknachricht übersetzen.
3. In der Frage der Staatsangehörigkeit, Antrag des Innenministeriums, wird er keine Entscheidung fällen, sondern den Brief ablegen.<sup>489</sup>

4811934 war die Landeswetterwarte aus dem bayerischen Behördenverband ausgeschieden und den dem Reichsluftfahrtministerium unterstellten Luftämtern eingegliedert worden. 1945/46 wurde der Wetterdienst auf der Ebene der US-Besatzungszone organisiert und ging dann auf das VWG und später den Bund über, *Volkert* S. 5, 203. Vgl. Nr. 9 TOP VIII.

482Vgl. Nr. 83.

483Vgl. Nr. 10.

484Vgl. Schäffer an StMI, 14. 9. 1945 (MF 70645); Nr. 85 und zum Fortgang Nr. 100.

485Vgl. Nr. 7 TOP XI und Nr. 8 TOP I.

486Zum Fortgang vgl. Nr. 93.

487Vgl. Nr. 93.

488Vgl. dazu Schäffer an die Ressorts, 14. 9. 1945: „Captain Schweizer des Department Administration and Local Government des Headquarters Regional Military Government for Bavaria hat heute mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen, ich möchte ihm mitteilen, welche Ämter infolge Personalmangels durch die Entnazifizierung schon geschlossen worden sind. Ich hatte ihm berichtet, daß in der Finanzverwaltung eine ganze Reihe Ämter aktionsunfähig geworden sind und der Zusammenbruch der Finanzverwaltung droht [...] Besonderen Wert legt die Militärregierung hierbei auf die Ernährungsämter, die Behörden der Forstverwaltung, technischen Ämter wie Straßen- und Flußbau und allgemeine innere Verwaltung“ (MWi 11687). Antwortschreiben u.a. Niklas, 20.9. 1945, betr. Landwirtschaftsbereich; Meinzolt, 24. 9. 1945, betr. Universitäten; Hoepffner, 26. 9. 1945, betr. Forstverwaltung; Landesamt für Denkmalpflege (StK 113912); vgl. *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 182 ff. (Die dortige ältere Signatur BStK 3615 ist identisch mit StK 113912). Hier hs. Zusatz auf dem Blatt: „wenden“. Vgl. Anm. 490.

489Hier handelt es sich entweder um die Klärung der Staatsangehörigkeit der im Altreichsgebiet wohnenden Österreicher; vgl. Fischer StMI an den MPr., 25. 8. 1945 (StK 113492) oder um, analog zum Treuedankgesetz (vgl. Nr. 7 TOP IX), eine gesetzliche Regelung für eine bayerische Staatsangehörigkeit. Vgl. den Entwurf eines Gesetzes über die bayerische Staatsangehörigkeit, 30. 10. 1945 (NL Hoegner 120).